Kita Kördorf: Waldgruppe ab gestern getrennt

Landesjugendamt vermutet Missverständnis und verweist auf die geltende Betriebserlaubnis

Von Johannes Koenig

Der Bauwagen der Kördorfer Waldgruppe soll weiter genutzt werden. Aktuell ist unklar, wie stark die Nachfrage sein wird. Foto: VG Aar-Einrich/Bianca Bremser

Kördorf. Wie geht es mit der Waldgruppe und der Kindertagesstätte (Kita) in Kördorf weiter? Schon gestern sollten Gruppe und Kita endgültig getrennt werden. Sehr zum Verdruss vieler Eltern, da die Teilzeitbetreuung im Wald mittags endet und die Kinder danach nicht mehr wie gewohnt ins Haus wechseln können. „Es kann nun sein, dass die Waldgruppe drei Betreuer für drei Kinder hat", unkte eine Mutter, deren Sohn die Waldgruppe verlässt, um weiter ganztägig betreut zu werden.

> „In jeder unserer Einrichtungen können wir jederzeit belegen, dass die Betreuungszeiten, der Personalschlüssel, die Kinderzahlen und alle weiteren rechtlichen Vorgaben erfüllt waren."
> Bürgermeister Lars Denninghoff über die Dokumentation und Meldepraxis der VG

Im Rahmen eines Elternabends vergangene Woche hatte die Verbandsgemeinde (VG) Aar-Einrich als Träger der Einrichtung kurzfristig über die neuen Regelungen informiert. Nun liegt auch eine schriftliche Stellungnahme von Bürgermeister Lars Denninghoff im Namen der VG-Verwaltung vor. Darin werden noch einmal die Hintergründe erläutert: Demnach wurde im Jahr 2021 in der Kita Kördorf die neue Waldgruppe realisiert. Dazu wurde eine entsprechende Betriebserlaubnis beantragt, welche von Kreis und Land genehmigt wurde. „Im Rahmen einer solchen Betriebserlaubniserteilung wird auch immer das Konzept der Einrichtung eingereicht und mitgenehmigt", betont Denninghoff.

Laut Konzept können Kinder vormittags die Halbtagsplätze im Wald nutzen und nachmittags nach Bedarf einen Platz im Hauptgebäude beanspruchen, so die Interpretation der VG. Dazu standen der Waldgruppe mit 15 Plätzen zu jeweils 6 Stunden insgesamt 70 Plätze in der Kita gegenüber. „Diese Durchmischung der Kinder auf zwei Standorte sorgte dafür, dass man dem individuellen Betreuungsbedarf der Familien bestmöglich gerecht werden konnte", so Denninghoff. Warum aber wird diese bewährte Praxis nun kurzfristig geändert?

Für jede Kita und jeden Standort müsse nachgewiesen werden, welches Personal an welchem Ort eingesetzt wurde, betont das für die Betriebsgenehmigung zuständige Landesjugendamt, das inzwischen von einem Missverständnis spricht: „Denn laut Betriebserlaubnis handelt es sich in Kördorf um zwei Kitas." Ein Wechsel zwischen den Kitas sei in Einzelfallen mal möglich. Es kann aber nicht regelmäßig fast eine ganze Gruppe zwischen den Standorten pendeln. Hinzu kommt, dass die VG Aar-Einrich die gesamten Personalkosten nur für den Hauptstandort geltend gemacht habe, ohne zwischen Kita und Waldgruppe zu differenzieren, so die Kritik der Landesbehörde.

„In jeder unserer Einrichtungen können wir jederzeit belegen, dass die Betreuungszeiten, der Personalschlüssel, die Kinderzahlen und alle weiteren rechtlichen Vorgaben erfüllt waren", betont hingegen Lars Denninghoff. Auch die Verantwortung für die plötzliche Trennung sieht er offenbar vor allem beim Land. So sei bereits nach Einführung der neuen Abrechnungssoftware KiDz absehbar gewesen, dass die bisher in Kördorf praktizierte Verteilung der Kinder auf zwei Standorte zu Problemen bei der Abrechnung der Personalkosten führen würde.

Zu der Abrechnungsproblematik habe es dann im November ein Treffen mit Vertretern von Kreis und Land gegeben. Bei diesem Gespräch habe das Land erstmalig von der bisherigen Praxis Abstand genommen. „Man teilte mit, dass diese Durchmischung so nicht möglich wäre und auch in der Zukunft nicht mehr stattfinden dürfe." Wegen der betroffenen Familien und Kinder wollte die VG nach eigenen Angaben eine Übergangsphase einrichten. „Die damals anwesenden Mitarbeiter des Landesamtes waren leider nicht berechtigt, eine solche Übergangszeit zu vereinbaren." Später habe das Land dann Verhandlungen über einen Übergangszeitraum komplett abgelehnt. Und nicht nur das: Offenbar steht nun auch die Abrechnung der Kosten für 2021 auf der Kippe.

Die Abrechnung wird faktisch auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen, schreibt Denninghoff. VG und Jugendamt seien aber weiterhin von der Rechtskräftigkeit der damals erteilten Betriebserlaubnis und der dazugehörigen Konzeption überzeugt. Da das Landesjugendamt die bisherige „Durchmischung" von Kita und Waldgruppe nun aber ausdrücklich verbiete, habe die VG handeln müssen, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Das heißt, die Ganztagskinder müssen die Waldgruppe verlassen und werden zukünftig im Haupthaus betreut.

In ersten Reaktionen waren betroffene Eltern mit dem Verlauf des Informationsabends vergangene Woche nicht zufrieden. Denn die von ihnen gewünschte Integration der Waldgruppe samt Personal in den Kördorfer Kindergarten stand wohl nicht zur Debatte. Stattdessen wird die Teilzeit-Waldgruppe nun separat weitergeführt, mit der möglichen Konsequenz einer schlechteren Personalsituation im Haus bei gleichzeitig schwindendem Interesse an dem Waldangebot, befürchten manche Eltern.